

Anlage zu TOP 4.3 ö.T.

Redaktionelle Änderung der Sitzungsvorlage Drucksachen-Nummer 14/0016 zur 1. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 625/1 Teil B „Niederpleis Mitte“

Im Bebauungsplan-Entwurf sowie in den textlichen Festsetzungen wird im Bereich des Sondergebietes 2 als Art der Nutzung die Formulierung

„Lotto / Toto Shop 40 m² Vkfl.“

geändert in

„Kiosk mit Lotto / Toto Annahmestelle max. 40 m² Vkfl.“

Die Änderung dient der Klarstellung der zulässigen angebotenen Waren.

In der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf wird auf Seite 7 unter Punkt 3.1 „Art der baulichen Nutzung“ ebenfalls eine redaktionelle Änderung vorgenommen. Folgender Absatz wurde eingefügt:

Im Bereich des SO 2 wird im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes als weitere Art der Nutzung ein Kiosk mit Lotto-Toto-Annahmestelle mit bis zu 40 m² Verkaufsfläche zugelassen. Das Warenangebot eines Kiosks ist in der Regel nur begrenzt und deckt nur einen beschränkten kurzfristigen Bedarf. Der ‚klassische‘ Kiosk ist zwar auch ein selbständiger Einzelhandelsbetrieb, da er über eine Verkaufsstätte verfügt und Waren für den Letztverbraucher anbietet. Die städtebauliche Bedeutung ist jedoch, was den Schutz des sonstigen Einzelhandels bei der zugelassenen Verkaufsfläche von 40 m² angeht, regelmäßig sehr gering.

Die geänderten Planunterlagen Bebauungsplan, Textliche Festsetzungen und Begründung zum Bebauungsplan wurden in das Ratsinformationssystem eingepflegt.

In Vertretung



Marcus Lübken
Beigeordneter